Sitzungsvorlage Nr. V/2026/0100

Zuständig: Fachbereich Bildung, Kultur, Sport
Verfasser: Zevenbergen, Doris

Ahaus, 28.01.2026

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Ehrenamt	**09.02.2026**	**TOP Ö**	**7**

Beratungsgegenstand

Erhöhung der jährlichen Zuschüsse an die kulturellen Vereine

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Ehrenamt beschließt die Erhöhung der Pauschalförderung für Zuschüsse an kulturelle Vereine ab dem Jahr 2026 von 300,00 € auf 370,00 € pro Jahr. Spielmannszüge erhalten künftig jährlich 1.460,00 €, Musikvereine 2.930,00 €.

Zusammenfassung der Vorlage

Die Stadt Ahaus möchte die jährlichen Anerkennungszuschüsse für kulturelle Vereine ab 2026 erhöhen. Kulturelle Vereine sollen künftig 370 € (statt 300 €), Spielmannszüge 1.460 € und Musikvereine 2.930 € erhalten. Hintergrund ist die Anpassung an gestiegene Verbraucherpreise und die Gleichbehandlung mit sozialen Vereinen. Die jährlichen Kosten steigen von 36.000 € auf 46.100 €, was einen Mehraufwand von 8.500 € bedeutet. Der Ausschuss muss über die Erhöhung und die Haushaltsanpassung entscheiden

Sachdarstellung

Im Zuge der Neuregelung von städtischen Zuschüssen für Vereine wurde mit Beschluss vom 20.09.2011 durch den Schul- und Kulturausschuss die Gewährung von jährlichen Anerkennungszuschüssen für die „vielfältige und verdienstvolle“ Arbeit der kulturellen Vereine festgelegt. So wurden zunächst ab dem Jahr 2011 pauschale Zuschüsse in Höhe von jährlich 250,00 € ausgezahlt. Auf eine Differenzierung z. B. nach der Anzahl der Ehrenamtlichen sollte aus Vereinfachungsgründen verzichtet werden. Als Ausnahme wurden Spielmannszüge und Musikvereine betrachtet, denen aufgrund ihrer intensiven Jugendarbeit und den notwendigen Aufwendungen für Instrumente ein erhöhter Finanzbedarf zugeschrieben wurde, und somit 1.000 bzw. 2.000 € pro Jahr erhielten.

Neben den Zuschüssen für kulturelle Vereine wurden auch die Zuwendungen an soziale Vereine in gleicher Höhe ausgezahlt.

Mit der Verabschiedung des Kulturkonzepts 2020-2025 in der Sitzung des Rates am 27.02.2020, wurden auch die Kulturförderrichtlinien neu gefasst. Hierin enthalten sind unter Pkt. IV.5 die Fördersätze für kulturelle Vereine, die seit 2020 folgende Zuwendungen erhalten:

• Karnevalsvereine	300 €
• Nikolausvereine	300 €
• Schützenvereine	300 €
• KAB	300 €
• Kolpingfamilien	300 €
• Heimatvereine	300 €
• Kunstverein	300 €
• Gartenbauverein	300 €
• Plattdeutsche Bühne	300 €
• Amateurfilmclub	300 €
• Chöre, kleine Orchester	300 €
• Fördervereine	300 €
• Spielmannszüge	1.200 €
• Musikvereine (Verdopplung des Förderbetrages für Spielmannszüge)	2.400 €

Die Zuschüsse für soziale Vereinen sollen nun aufgrund eines Antrages der SPD-Fraktion aus dem vergangenen Jahr wegen gestiegener Verbraucherpreise erhöht werden.
Die Verwaltung schlägt hier unter Berücksichtigung des Verbraucherpreisindexes eine Erhöhung der freiwilligen Zuschüsse um 70,00 € auf 370,00 € pro Jahr vor. Hierüber entscheidet der Ausschuss für Soziales, Senioren, Arbeit, Integration und Gleichstellung in seiner nächsten Sitzung am 04.02.2026 (vgl. V/2026/0068).

In Anlehnung an diese Regelung und unter Berücksichtigung der Gleichbehandlung der örtlichen Vereine, soll die Erhöhung der jährlichen Zuwendungen auf 370,00 € auch für die kulturellen Vereine ab 2026 gelten. Die Spielmannszüge sollen künftig 1.460,00 €, die Musikvereine 2.930,00 € in gleicher Anwendung der prozentualen Steigerung erhalten. Die Musikerinitiative Ahaus e.V. (MIA) erhält darüber hinaus künftig einen Jahreszuschuss i.H.v. 1.950,00 € (bislang 1.600,00 €). Der Gesamtaufwand steigt damit von jährlich 36.000,00 Euro um 8.500,00 Euro auf dann 46.100,00 Euro. Der Mehraufwand müsste über die Veränderungsliste im Haushalt 2026 aufgenommen werden.

Diese grundsätzliche Anpassung wird im Vorgriff auf die Neufassung des Kulturkonzepts und der Kulturförderrichtlinien beschlossen und in das Konzept, das im Laufe des Jahres der Politik zur Beratung und Entscheidung vorgelegt wird, aufgenommen.

Dem gemeinsamen Antrag der „Ahauser Schützengemeinschaft“, einem Zusammenschluss aller Ahauser Schützenvereine, vom 20.11.2025, der an die Bürgermeisterin der Stadt Ahaus gerichtet war, wird in diesem Zusammenhang nicht entsprochen. Die Zuschüsse an die Vereine dienen der Organisation und der Abwicklung der Vereinsarbeit in den jeweiligen Gremien. Hier können die Schützenvereine nicht anders betrachtet werden als beispielsweise Heimatvereine. Dass die Schützenvereine aufgrund hoher Preissteigerungen bei der Durchführung ihrer Schützenfeste teils hohe finanzielle Belastungen tragen, ist unumstritten, kann aber dennoch keine Deckung durch städtische Mittel bedeuten.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	**04.01 – Kulturelle Angebote und Einrichtungen**
Maßnahme:	

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
15	Transferaufwendungen	+ 8.500

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
14	Transferauszahlungen	+ 8.500

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Anlagen

Anlage 01 – Antrag der Ahauser Schützengemeinschaft vom 20.11.2025